

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 23. Februar 2016 aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Einnahmen von	2.039.900 Euro
Ausgaben von	1.984.700 Euro
und einem Jahresgewinn von	55.200 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.743.700 Euro
-----------------------------------	-----------------------

insgesamt somit

3.783.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

1.092.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

100.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

800.000 Euro

Rheinstetten, den 24. Februar 2016

gez.

Schrempp, Oberbürgermeister